

Kirchgeld

Warum erhalte ich Post von der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen?

Sie sind beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Lohsa als Mitglied der evangelischen Kirche erfasst. Da Sie als solches mit ihrem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen gemeldet sind, gehören sie zu unserer Kirchengemeinde. Das Einwohnermeldeamt leitet Ihre Adressdaten automatisch an unser Melderegister weiter.

Was ist Kirchgeld?

Das Kirchgeld ist eine Ortskirchensteuer der Kirchengemeinden der Evangelisch- Lutherischen Landeskirche. Da es sie nicht in allen Gliedkirchen der EKD gibt, führt dies gerade manchmal zu Erstaunen. Anders als die Kirchensteuer, die über das Finanzamt an die Landeskirche gezahlt und von dort den Gemeinden zugewiesen wird, wird das Kirchgeld direkt von den Ortsgemeinden erhoben, auf deren Konto überwiesen – und auch **zu 100% dort verwendet**.

Wer ist Kirchgeldpflichtig?

Kirchgeldpflichtig sind alle Kirchengemeindeglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die eigene Einnahmen oder eigenes Vermögen haben. Als Einnahmen im vorstehenden Sinne, gelten Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit, Renten, Stipendien, Leistungen nach dem BAföG, laufende Unterstützungen, Unterhalt und Familienaufwand, freiwillige Zuwendungen sowie vergleichbare Einkünfte.

Ich zahle monatlich Kirchensteuer. Wieso soll ich auch Kirchgeld zahlen?

Ihre monatliche Landeskirchensteuer wird über das Finanzamt an die Landeskirche gezahlt. Dieses Vorgehen erspart der Landeskirche ein aufwendiges eigenes Steuereinzugssystem. Von der Landeskirche aus wird das Geld über einen Verteilerschlüssel an die einzelnen Kirchengemeinden zugewiesen. Dem Verteilerschlüssel liegt dabei unter anderem die Anzahl von Mitgliedern der einzelnen Kirchengemeinden zu Grunde.

Das Kirchgeld ist auch Teil Ihrer Kirchensteuer. Die sogenannte Ortskirchensteuer. Dieser Teil der Kirchensteuer wird jedoch nicht über das Finanzamt erhoben. Das Erhebungsverfahren auf Grundlage Ihrer gewissenhaften Selbsteinschätzung und direkten Zahlung an die Ortsgemeinde ist einfach und für uns als Kirchengemeinde mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand leistbar. Ihr Kirchgeld wird **zu 100% in der eigenen Kirchengemeinde** verwendet. Es stärkt unseren Haushalt und trägt dazu bei, unsere kirchgemeindlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wie hoch ist mein Kirchgeld?

Das Kirchgeld richtet sich nach folgender Kirchgeldtabelle:

6,00 €	für Schüler, Auszubildende, Studenten, nichtberufstätige Verheiratete, Soldaten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Blinde, Gehörlose, sowie Empfänger von Arbeitslosengeld II (0,50 € monatlich)
12,00 €	nicht berufstätige Verheiratete, deren Ehegatte keiner Kirche angehört (1,00 € monatlich)
18,00 €	für Rentner mit einer geringen Rente, sowie Frauen für den Zeitraum indem sie eine Mütterunterstützung erhalten (1,50 monatlich)

24,00 €	für Empfänger normaler Renten oder von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, sowie Empfänger von Arbeitslosengeld I (2,00 € monatlich)
30,00 €	für Berufstätige (2,50 € monatlich)

Wann ist das Kirchgeld fällig?

Das Gemeindekirchgeld wird durch schriftliche Aufforderung bei den Gemeindegliedern erhoben. Es ist am **31.10.2022** fällig.

Wofür wird das Kirchgeld verwendet?

Ihr Kirchgeld wird zu 100% für unsere Gemeindearbeit verwendet. Diese setzt sich aus vielen – kleineren und größeren – Bausteinen zusammen. Einen guten Überblick über deren Vielfalt können Sie gewinnen, indem Sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-gs.de umschauen. Auch wenn der ein oder andere dieser Bausteine mehr Aufmerksamkeit und vielleicht auch Öffentlichkeitswirkung erzielt, ist doch jeder einzelne genauso wichtig. Sie ergeben nur gemeinsam eine lebendige Kirchengemeinde. Unverzichtbar ist Ihr Kirchgeld z.B. auch für die Kinder- und Jugendarbeit, Ausgestaltung der Gemeindefeste und der Gemeindenachmittage, Planungen für Sanierungen sowie auch für die Erhaltung unserer historisch bedeutungsvollen Sankt Barbara Kirche.

Kann ich mein Kirchgeld steuerlich geltend machen?

Ja. Ortkirchensteuern und Landeskirchensteuern sind Kirchensteuern und können unbeschränkt als Sonderausgaben mit der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Dazu genügt eine Kopie des Kontoauszuges mit der Überweisung und dem Betreff „Kirchgeld“ bzw. der Quittungsbeleg bei Barzahlung im Kirchenbüro.

Gibt es eine Grundlage für die Zahlung von Kirchgeld?

Mit der Inkraftsetzung des Kirchengesetzes am 01.01.2009 über die Erhebung von Gemeindekirchgeld durch die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (Gemeindekirchgeldgesetz – GemKiGG ev.), fasst der GKR Groß Särchen für das Jahr 2022 folgenden Kirchgeldbeschluss:

Die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen erhebt von allen Gemeindegliedern, die zu Beginn des Jahres 2022 das 18. Lebensjahr vollendet haben und zu diesem Zeitpunkt eigene Einnahmen haben, im Jahr 2022 Gemeindekirchgeld. Die Höhe des Gemeindekirchgeldes richtet sich nach folgender Kirchgeldtabelle:

6,00 €	für Schüler, Auszubildende, Studenten, nichtberufstätige Verheiratete, Soldaten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Blinde, Gehörlose, sowie Empfänger von Arbeitslosengeld II (0,50 € monatlich)
12,00 €	nicht berufstätige Verheiratete, deren Ehegatte keiner Kirche angehört (1,00 € monatlich)
18,00 €	für Rentner mit einer geringen Rente, sowie Frauen für den Zeitraum indem sie eine Mütterunterstützung erhalten (1,50 monatlich)
24,00 €	für Empfänger normaler Renten oder von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, sowie Empfänger von Arbeitslosengeld I (2,00 € monatlich)
30,00 €	für Berufstätige (2,50 € monatlich)

Gemeindeglieder, die im Vorjahr Kirchensteuer gezahlt haben, können diese auf das Kirchgeld anrechnen. Einen gesonderten Antrag bedarf es nicht. Das Gemeindekirchgeld wird durch schriftliche Aufforderung bei den Gemeindegliedern erhoben. Es ist am 31.10.2022 fällig.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Wie kann ich das Kirchgeld zahlen?

Hierzu gibt es 2 Möglichkeiten entweder per Banküberweisung oder Bar zu den Öffnungszeiten im Kirchenbüro.

Das Kirchenbüro ist am Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Für die Banküberweisung nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Lausitz

IBAN: DE54 3506 0190 1566 902016

BIC: GENODEF1GR1

Zweck: Kirchgeld Groß Särchen/ RT1127

Für Ihre Zahlung möchten wir Ihnen recht herzlich DANKEN!!

Ihr Evangelischer Gemeindekirchenrat Groß Särchen



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Kirchgeldes steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruches zu. Dieser muss innerhalb der Frist von einem Monat vom Tag der Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei dem Evangelischen Gemeindekirchenrat Groß Särchen, Wittichenauer Str. 1, 02999 Lohsa OT Groß Särchen eingereicht werden.